

DS-401/21-26

Anerkennung des Mietpreisspiegels für die Stadt Rüsselsheim a.M.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 401/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels durch das beauftragte Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH (ALP) abgeschlossen ist.
2. die Interessenvertretungen der Mieter*innen und Vermieter*innen diesen anerkannt haben. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (Anlage).
3. für eine doppelte Qualifizierung des Mietpreisspiegels die Anerkennung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels.
2. die Beauftragung des ALP-Instituts für die Entwicklung eines Onlinerechners zwecks Vereinfachung der Anwendung des qualifizierten Mietspiegels.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 22.06.2023